



## Inhalt

### Ansuchen um Wasserableitung für Trinkwasser

- Neue Ableitung  bestehende Wasserableitung (im Sanierungswege)  
 Quelle / Quellengruppe  Tiefbrunnen

Bezeichnung/Name des Gewässers: \_\_\_\_\_

Auf Gp. \_\_\_\_\_ K.G. \_\_\_\_\_ auf Kote \_\_\_\_\_ m.ü.d.M

**Benötigte Wassermenge im Mittel \_\_\_\_\_ l/s maximal (Pumpbetrieb) \_\_\_\_\_ l/s**

für die Trinkwasserversorgung von \_\_\_\_\_ (Ortschaft, Höfe, usw.)

Trinkwasserleitung (wenn vorhanden) \_\_\_\_\_

in der Gemeinde \_\_\_\_\_

### Erklärungen und weitere Angaben

Art der Begleichung der Stempelsteuer:

Der/Die Antragsteller/in erklärt, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und für 3 Jahre, im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972, aufbewahrt wird.

*Im Gesuch sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben. Die Stempelsteuer kann auch mittels F23 entrichtet werden. Das **Formular F23** ist dem vorliegenden Ansuchen eingescannt beizufügen. In der Beschreibung des F23 ist der Gegenstand des Ansuchens anzuführen.*

*Die Einzahlung der Stempelsteuer muss jedenfalls mit einem früheren Datum erfolgen, als die Unterzeichnung des Dokumentes.*

Der/Die Antragsteller/in erklärt:

### Mitteilung gemäß Datenschutz

Der/Die Antragsteller/in erklärt, die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in diesem Ansuchen angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und es wird zur Kenntnis genommen, dass falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind.

### Mitteilung des digitalen Domizils

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen müssen und dass diese Adresse während der gesamten Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt, bzw. eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

**Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):** \_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

## Anlagen

- Für Interessentschaften, Genossenschaften und Konsortien: Gründungsakt und Abschrift der Statuten;
- Für Handelsgesellschaften: Auszug dem Firmenregister
- Für private Trinkwasserleitungen die von Tiefbrunnen gespeist werden: Grundbuchsatzung des versorgten Gebäudes, positives Gutachten der Gemeinde für Eigenversorgungsanlage im „Inselbetrieb“
- Qualitätsurteil (anzufordern bei jeweils zuständigen Sanitätseinheit Dienst für Hygiene und öff.Gesundheit; (Rechtzeitige Anfrage stellen!).
- Ausgefüllter Fragebogen zum Sammelgenehmigungsverfahren

- Projekt: Das von einem zur freien Berufsausübung befugten Freiberufler (Ingenieur, Architekten, Agronomen, Forstsachverständigen, Geometer oder Perito) erstellte Projekt muss digital unterzeichnet werden und mit Datum versehen sein. Zusätze und Varianten müssen vom ursprünglichen Projekt durch ein neues Datum und Angabe der Version unterscheidbar sein.

Das Projekt muss folgende Kriterien erfüllen:

Dateien in PDF Format. Maximale Größe einer jeden Datei 4 MB. Die grafischen Anlagen dürfen max. im Format DIN A1 erstellt werden mit Druckereinstellung für das Format DIN A1.

- ◆ Der Dateiname beschreibt den Inhalt (zum Beispiel: „1-Technischer-Bericht.pdf“; 2-Lageplan-5000.pdf).
- ◆ Georeferenzierte SHP-File (ETRF\_1989\_UTM-Zone\_32N) für die Fassungsstellen, Reservoirs, Übergabestellen von oder zu anderen Wasserleitungen (point) und Leitungen (polyline), Versorgungsgebiet (polygon)
- ◆ Die Dateien müssen in einem einzigen Ordner abgelegt sein.

- Technischer Bericht mit folgendem Inhalt:

- Beschreibung der geplanten Bauwerke und Begründung für die vorgeschlagene Lösung;
- Derzeitiger Wasserbedarf im Sinne von Art. 14 des Wassernutzungsplanes und Wasserverfügbarkeit (aufgrund von Schüttungsmessungen in verschiedenen Jahreszeiten und unter Berücksichtigung der Rechte Dritter) auch von bereits bestehenden Wasserbezugsquellen
- Beschreibung, Bemessung und Funktion der geplanten Bauten (Fassungsanlagen, Tiefbrunnen, Behälter, Zubringer- und Verteilerleitung, Druckunterbrechereinrichtungen, eventuelle Pumpenanlagen und Aufbereitungsanlagen)
- Beschreibung der vorhandenen Wasserversorgungsanlage, der entsprechenden Wasserableitungen und der erlassenen Wasserkonzessionen
- technische Vorschriften, Werte und eventuelle Literatur, die für den Entwurf maßgebend waren;
- die Beschreibung der wichtigsten Baustoffe;

- Übersichtslageplan: mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zubringen- und Verteilerleitungen und mit einem Kreis alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern .

- Katastermappe: mit Fassungsstellen, Tiefbrunnen, anderen Bauten, Zubringen- und Verteilerleitungen und mit einem Kreis alle Überquerungen (Unterquerungen) von öff. Gewässern .

- Lageplan mit Höhenangaben: für das Wasserfassungsgebiet, für die evtl. Gewässerquerungen und Verlegungen im Bannstreifen von Demanialgewässern (Maßstab 1:200- 1:500)

- Längsprofil: für neue oder erneuerte Zubringerleitungen und druckrelevante Hauptleitungen in der Verteilung in geeignetem Maßstab mit statischen und hydrodynamischen Drucklinien, Distanzen und Koten, sowie Angabe der Bauten und Anlagen. Für die hydrodynamische Drucklinie müssen die Druckverluste in Bezug auf den verwendeten Rohrtyp, Rohrdurchmesser und maximal vorgesehener Wasserdurchfluss angegeben sein. Druckstoßangabe bei besonders druckstoßanfälligen Leitungsabschnitten .

- Grundriss, Längs- und Querprofile: in angemessenem Maßstab der Bauwerke und Anlagen mit den jeweiligen Armaturen und Zubehör, für
  - die Fassungsstellen,
  - Quellsammelschächten,
  - Brunnenaufbau (Schnitt), Brunnenvorschächte, Förderanlagen,
  - eventuelle Reservoirs,
  - Druckunterbrechungsschächte u. andere Sonderbauten,
  - eventuelle Aufbereitungsanlagen,
  - für jede Überquerung oder Unterquerung, sowie für den Verlauf der Wasserleitungen im Bannstreifen von öff. Gewässern

hydraulische Berechnung der Durchflusssektion: für die Überquerungen von öffentlichen Gewässern (auf Anfrage)

überschlägiger Kostenvoranschlag

Hydrogeologische studie Bei öffentlichen Trinkwasserleitungen ist es notwendig, eine hydrogeologische Studie für die Ausweisung des Trinkwasserschutzgebietes einzureichen, welche von einem zur freien Berufsausübung befugten Geologen unterschrieben ist und die nach den Richtlinien des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung erstellt werden muss.

Kopie des Erkennungsausweises (*falls das Ansuchen handschriftlich unterzeichnet ist*)

Kopie des Formulars F23 (*falls die Bezahlung der Stempelsteuer mittels F23 erfolgt*)

#### **Kurze Bemerkungen zum Ablauf des Verfahrens:**

Nach der Einreichung des Konzessionsgesuches mit den notwendigen Unterlagen prüft der für die Behandlung des Gesuches zuständige Sachbearbeiter des Amtes für nachhaltige Gewässernutzung das eingereichte Gesuch und Projekt und leitet das UVP-Sammelgenehmigungsverfahren ein.

Die Zulassung des Gesuchs zum Verfahren erfolgt mit Verordnung des Amtsdirektors, mit welcher u.a. das Datum und der Ort des Ortsaugenscheins, sowie die Frist für eventuelle Einsprüche enthalten sind;

Die Verordnung wird für 15 Tage in den betroffenen Gemeinden und im Amt selbst veröffentlicht. Während dieses Zeitraums kann jeder in das Projekt beim Amt für nachhaltige Gewässernutzung Einsicht nehmen. Eventuelle Einsprüche gegen das Gesuch müssen schriftlich innerhalb der festgesetzten Frist (1 Tag vor dem Ortsaugenschein) bei der Gemeinde oder beim Amt für nachhaltige Gewässernutzung eingereicht werden.

Der Gesuchsteller oder ein von ihm beauftragter Vertreter muss beim Ortsaugenschein anwesend sein und es sind die zuständigen Ämter vertreten. Es kann weiters jeder Interessierte daran teilnehmen und seine Bemerkungen und Stellungnahmen vorbringen.

Konkurrierende Gesuche (technisch unvereinbare Gesuche) sind innerhalb von 30 Tagen ab Ortsaugenschein zulässig (ausgenommen Grundwasserentnahmen). Sie werden mit dem gleichen Verfahren behandelt und am Ende des Untersuchungsverfahrens gemeinsam bewertet und einem Gesuch wird dann der Vorzug gegeben. Ausschlaggebend dafür ist die rationellste Nutzung der Gewässer in Hinsicht im wesentlichen auf die Kriterien Bedarfsdeckung, Vermeidung der Wasserverschwendung und Eigenschaften des Gewässers

Nach der Bewertung eventuelle eingereichter Einsprüche, der Ergebnisse des Untersuchungsverfahrens und nach Ausstellung, falls vorgesehen, des Gutachtens der Dienststellenkonferenz im Umweltbereich, wird das Konzessionsdekret mit allen notwendigen Bedingungen und Auflagen erlassen. Nach Einzahlung der Stempelgebühren von Seiten des Gesuchstellers und nach Hinterlegung einer eventuell notwendigen Kautions, wird das Dekret im Amtsblatt veröffentlicht und an die am Verfahren Beteiligten zugestellt.

Der Antragsteller erhält mit dem Konzessionsdekret eine vidimierte Projektkopie, die für den Antrag der eventuell notwendigen Baukonzession verwendet werden muss.